

**L15 Abt. 12 - Nord Wedding**

**Beschluss:**

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert eine gesetzgeberische Initiative zu starten, um die Regelungen über die Abberufung von Mitgliedern des Bezirksamts in § 35 Abs. 3 BezVG um eine Regelung mit etwas den folgenden Inhalt zu erweitern

*Wird ein Antrag auf Abberufung nach § 35 Abs. 3 Satz 1 mit Unterstützung von mindestens einem Drittel der verfassungsmäßigen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung eingebracht, kann das von dem Antrag betroffene Mitglied des Bezirksamts gegenüber dem Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung schriftlich erklären, auf eine Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zu verzichten. Das Mitglied des Bezirksamts gilt mit Zugang der Erklärung als nach § 35 Abs. 3 Satz 1 abberufen.*

**Überweisen an**

nächste KDV der SPD Berlin-Mitte